

ZA 2.1 – 26.04.13

Düsseldorf, 14.05.2019

Kriminalitätsbekämpfung erfolgreich machen, das ist unser Ziel! Die Leistungen unserer rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in vielen Bereichen entscheidende Grundlage für die Verhütung und Aufklärung von Kriminalität in NRW. Das Landeskriminalamt NRW ist als Landesoberbehörde polizeiliche Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen und nimmt als Strafverfolgungs- und Servicebehörde für die Polizei- und Justizbehörden des Landes NRW die in § 13 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz NRW festgelegten Aufgaben wahr.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters und zugleich der Vertretung der Sachgebietsleitung

**im Dezernat ZA 2, Sachgebiet ZA 2.1
„Personalverwaltung und -entwicklung“**

(A 12 LBesO A NRW)

zu besetzen.

Die Funktion ist mit einer Beförderungsmöglichkeit nach Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW verknüpft. Die Beförderungsmöglichkeit der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers nach Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW steht unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Ableistens einer sechsmonatigen Erprobungszeit.¹

Was Sie erwartet

Die Zentralabteilung ist Servicepartner aller Abteilungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stellt die Infrastruktur bereit, die die Dienststellen des Landeskriminalamtes in die Lage versetzen, ihre operativen und kriminalistischen Aufgaben wahrzunehmen. Sie ist in vier Dezernate gegliedert. Das Dezernat ZA 2 umfasst die Sachgebiete ZA 2.1 „Personalverwaltung und -entwicklung“ und ZA 2.2 „Fortbildung“.

¹ Gem. § 7 Abs.4 LVO NRW

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes ZA 2.1 sind ausgebildete Verwaltungsbeamtinnen/Verwaltungsbeamte sowie Regierungsbeschäftigte, die verantwortlich für alle beamten- und tarifrechtlichen Belange der Bediensteten des Landeskriminalamtes sind. Sie betreuen die Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamtinnen/Verwaltungsbeamte sowie Beamtinnen und Beamte besonderer Fachrichtungen und die Regierungsbeschäftigten vom Eintritt in das Landeskriminalamt bis zu deren Ausscheiden.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen

- Bearbeitung von Rechts- und Grundsatzfragen
- Mitwirken bei der Personalplanung und –verwendung sowie bei Personalentwicklungsthemen
- Bearbeiten von Disziplinarangelegenheiten
- Führen von Auswahlgesprächen

Im Rahmen der Vertretung der Sachgebietsleitung, insbesondere

- Delegieren, Fördern der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung
- Dienstaufsicht, Wahrnehmen von Kontrollaufgaben

Folgende formale Voraussetzungen müssen Sie erfüllen

Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 11 bzw. A 12 LBesO A NRW (Laufbahngruppe 2.1) des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Beamtinnen und Beamte im Amt der Besoldungsgruppe A 11 LBesOA müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12 erfüllen.

Darüber hinaus bringen Sie idealerweise folgende wünschenswerten Kompetenzen mit

- Fachwissen

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

- Teamführungsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit

Die Auswahlentscheidung erfolgt nach den Grundsätzen der Bestenauslese, ggf. werden die in der Ausschreibung geforderten Kompetenzen im Rahmen eines strukturierten Interviews überprüft.

Die Wahrnehmung der Tätigkeit in Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das bieten wir Ihnen

- gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible Arbeitszeitmodelle,
- kostenlose Parkmöglichkeiten, ein Jobticket, gute ÖPNV-Anbindung,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Eltern-Kind-Büro, Kinderferienbetreuung, Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch BUK-Familienservice² (www.buk-familienservice.de),
- eine Behördenkantine und vieles mehr. Detaillierte Informationen zu den Angeboten finden Sie auf der Intrapol-Seite des LKA NRW unter <http://intrapol.polizei.nrw.de/behoerden/lka>.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir fördern die berufliche Entwicklung von Frauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Frauen werden nach Maßgaben des LGG NRW und des LBG NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

² BUK: Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung



bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Im Auftrag

gez. Schippers